

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 40. 39. Jg

1. Oktbr. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich inkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montags. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schöndorfs-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschriften zu die Expedition erbeten.* [Postverlagsort Schkeuditz]

Konferenz der Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker.

Die Zahl der Konferenzen im Verbandsbereich ist wieder. Seit dem Kölner Verbandstage waren bisher die Beauftragten der Kartographen in Gotha und die Jugendleiter in Saalfeld beisammen, um über ganz spezielle Fragen zu beraten und Spezialinteressen zu vertreten. Am 2. und 3. Oktober treten auf Beschluß des Vorstandes nun auch Vertreter der Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker zu einer Spartenkonferenz zusammen, um ebenfalls über besondere Spartenfragen zu beraten.

Schon aus der Tatsache der Tagung dieser Konferenzen ergibt sich mit Naturnotwendigkeit die Frage, ob es im Interesse des Verbandes und einer nachdrücklichen, einheitlichen Vertretung der Interessen der Kollegen liegt, so oft Gruppenkonferenzen abzuhalten. Die Frage liegt tatsächlich auch in aller Kollegen Munde. Wir halten es deshalb im Zusammenhange mit der berufenen Konferenz für nötig, einige Bemerkungen zu diesem Problem zu machen, um den Anstoß zu einer Klärung zu geben.

Wer das Werden und Wirken des Verbandes im letzten Jahrzehnt mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt hat, kann sich nicht der Erkenntnis entziehen, daß die Konzentration der Kräfte unter einheitlicher, straffer Leitung das ausgesprochene Ziel der Entwicklung ist. Und diese Entwicklung vollzieht sich nicht unterbewußt, sondern die Erkenntnis leitet sie planmäßig. Deshalb auch das offene und geschlossene Bekenntnis des Verbandes für den graphischen Einheitsverband, das nicht erwachsen ist aus einer prekären Lage des Verbandes, die zum Zusammenschluß drängt. Im Gegenteil. Wohl nie war der Verband so stark wie damals und heute. Trotzdem wurde das Einheitsstatut in vollem Umfange anerkannt. Auch der Beschluß, die vom Verbandsabschlusse abgegrenzten Tarife in einen Rahmen zu bringen, gilt noch wie ehedem und wird zu verwirklichen versucht, um alle Voraussetzungen für eine stärkere Konzentration der Kräfte zu schaffen. In diesen Rahmen der Konzentration der Kräfte gehört auch die Satzungsbestimmung, daß sich die Aufgaben der Zentralkommissionen auf die Pflege besonderer Fachinteressen beschränken und die Zentralkommissionen als beratende Körperschaften des Vorstandes fungieren.

Diese bewußt vorwärts getriebene Entwicklung des Verbandes zur Konzentration der Kräfte, die sich noch an zahlreich anderen Beschlüssen und Taten nachweisen läßt, ist nicht das Ergebnis unter der Studierlampe ausgeheckter Pläne, sondern die Schlussfolgerung aus den sich zeigenden wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen. Daß die verantwortlichen Verbandsinstanzen mit ihrem Vorschlag auf stärkere Konzentration der Kräfte die Kollegen gut beraten, ist heute, im Zeichen stärkster Konzentration der Wirtschaftskräfte, die noch lange nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, handgreiflich. Ist im graphischen Gewerbe die Zusammenballung von Wirtschaftsmacht auch noch nicht hervorstechend, der Zug geht auch durch unsere Gewerbe. Die Folgen davon deuten sich in der Krise wahrnehmbar an.

Um die Störung des Entwicklungsprozesses des Verbandes zur vollen organisatorischen Einheit ging es jedesmal, wenn Anträge auf den Verbandstagungen zur Beratung standen, die den Gruppen und ihrem Organ, der Zentralkommission, organisatorische Befugnisse geben wollten. Solche Anträge sind stets mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden. Und das mit Recht! Denn in unserm Verbandsabschlusse steht die Beendigung des Krieges, daß jeder Kollege in erster Linie Gewerkschafter zu sein hat. Die besonderen Interessen der Sparten kommen deshalb erst in zweiter Linie. Das braucht natürlich nicht Vernachlässigung der Spezialinteressen zu heißen. Es bedingt aber, daß die Beratung und Vertretung von Spezialsparteninteressen nicht zu einer Schwächung des Verbandes

und zu einer Zerreißung der gewerkschaftlichen Einheit führt. Solche Befürchtungen hat aber ein Teil der Kollegen, weshalb sie die Abhaltung von Spartenkonferenzen nicht mit zwei lachenden Augen begrüßen. Ihre Befürchtungen sind auch nicht grundlos, denn es ist kein Geheimnis, daß in Chemigraphenkreisen noch immer der längst überlebte Gedanke lebt, nicht im Verbandsuntergehen, sondern ein Eigenleben zu führen.

Wenn wir trotz berechtigter Bedenken organisatorischer Natur grundsätzlich für die Abhaltung von Spartenkonferenzen eintreten, so aus dem Grunde, weil starke Gewerkschaftsverbände in Verbindung mit kollektiver Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die wirtschaftlichen Kampfbedingungen und Strategie wesentlich verändern. Unter der Ara von Tarifverträgen, zumal wenn noch eine gesetzliche Haftung der Gewerkschaften für tarifliche Vergehen ihrer Mitglieder hinzukommt, müssen andere Grundsätze gewerkschaftlicher Kampfführung gelten, als in tarifloser Zeit. Auch das organisatorische Gesicht wird durch den Tarif umgestaltet. Kommt noch hinzu, wie das gegenwärtig in ungeheurer Ausmaße der Fall ist, daß technische Neuerungen, ja Umwälzungen die Struktur einer Berufsgruppe wesentlich verändern, dann muß die Notwendigkeit zur Berufung einer Spartenkonferenz als gegeben erachtet werden. Als unbedingte Voraussetzung jeder beruflichen Gruppenkonferenz aber muß gelten, daß organisatorische Befugnisse nur dem Verbandstage und den verantwortlichen Verbandsinstanzen zustehen. Erkennen die Branchen- oder Gruppenkonferenzen die Grenzen ihrer Zuständigkeit und legen sie ihr Gewicht darauf, der Verbandsleitung gute Ratgeber zur Vertretung ihrer besonderen Interessen zu sein, dann sind solche Konferenzen zum Vorteil der Gesamtheit, wie es die beiden bisher abgehaltenen Konferenzen in vollem Umfange auch gewesen sind.

Diese Vorbemerkungen schienen uns zur Konferenz der Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker, die am 2. und 3. Oktober in Berlin tagt, notwendig, um einmal das Problem der Spartenkonferenzen anzuschneiden und zur Aussprache zu stellen und zum ändern die Grundlagen zu formulieren, auf denen die Verbandsleitung bis zum nächsten Verbandstag solche Konferenzen berufen kann. Denn diese Grundlagen scheinen nicht allen Kollegen geläufig zu sein. Sonst hätten zur Chemigraphenkonferenz nicht Anträge gestellt werden können, die weit über das Aufgabengebiet einer solchen Konferenz hinausgehen. Obwohl es unsere Pflicht wäre, zu den gestellten Anträgen Stellung zu nehmen, mag es aus taktischen Gründen unterbleiben. Dafür einige Bemerkungen zur aufgestellten Tagesordnung.

In erster Linie wird sich die Konferenz der Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker mit der technischen Entwicklung in diesen Berufen beschäftigen. Das Referat hierüber ist Kollegen Herbst übergeben. Nach den gestellten Anträgen zu urteilen, wird ein erheblicher Teil der Aussprache über Gebietsabgrenzung der Chemigraphengruppe gelten. Ganz zweifellos sind die Grenzen der einzelnen Berufsgruppen durch die technische Entwicklung jetzt recht flüssig. Was einst stabil war, ist jetzt labil. Ob es überhaupt jemals wieder feste Abgrenzungen für die einzelnen Berufe unserer Gewerbe gibt, ist durchaus fraglich, und rechtfertigt sich ernsthaft damit zu beschäftigen und auseinanderzusetzen, was an Stelle des sich auflösenden zu setzen ist. Aber zu beachten ist doch dabei, daß die Existenz der Spartengruppen reine organisatorische Zweckmäßigkeit ist, der Absicht dienend, den Zusammenschluß zu fördern, zur besseren Vertretung der wirtschaftlichen Interessen. Das Eigenleben der Gruppen war schon vor dem Kriege recht fragwürdig. Macht die technische Entwicklung die Gruppen-

grenzen flüssig, dann ist es ein großer Irrtum, an Gruppeneigenleben zu glauben. Das Eigenleben der Gegenwart und Zukunft ist der Verband! Zweckmäßig ist daher, ihn zu stärken, um eine nachdrückliche Vertretung der Interessen aller Kollegen zu erreichen.

So lange es dem Verband nicht gelingt, einen Rahmentarif für alle Gruppen zu schaffen, müssen zur Entfaltung der größten gewerkschaftlichen Kraft die Berufsgruppen tariflich bei einander bleiben, die sich gegenseitig stützen. Ganz offensichtlich ist z. B., daß die Lithographen bei Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen auf die Unterstützung der Steindruckereingesetzten sind. Es wäre deshalb eine organisatorische Schwächung der Lithographen, wenn die Ansicht Geltung bekäme, daß die Herstellung des Bildträgers auf der photomechanischen Grundlage der Rasterphotographie Arbeitsgebiet der Kollegen der Chemigraphengruppe wäre und alle Kollegen, welche mit solchen Arbeiten beschäftigt sind, dem Chemigraphentarif unterstehen. Ganz abgesehen von der tariflichen Zerreißung der Lithographen, würde dadurch geschaffen, was die Steindruckereibesitzer schon lange wünschen: Das Abstoßen der Lithographen vom Tarif für das Steindruckergewerbe. Dazu wäre der Zuwachs auf der Gegenseite den Chemigraphen bestimmt nicht von Vorteil. Da scheinen uns die Kollegen im Denken konsequenter, die zugleich fordern, auch die Drucker mit in den Chemigraphentarif einzubeziehen, die unsern Verbände angehören und die Rastererzeugnisse für den Flachdruck drucken. Damit aber ist das Problem der organisatorischen Lösung der Folgen der technischen Entwicklung in seiner ganzen Größe aufgerollt. Und die fließenden Grenzen der Berufe weisen darauf hin, daß der Rahmentarif die Zukunftsform der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Mag der Weg bis dahin auch noch weit sein: So lange dieser Zustand nicht erreicht ist, muß im Interesse einer möglichst günstigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen darauf gesehen werden, daß die Gruppen geschlossen beisammen bleiben, die zusammen nur ein Gewicht in die Schale der wirtschaftlichen Kämpfe legen können. Alles andere ist Trug, der an den harten Tatsachen des Wirtschaftskampfes wie Seifenblasen zerbricht.

Mit diesen Darlegungen haben wir unsere Stellung zum 2. Punkt der Konferenz-Tagesordnung „Bedeutung und Wirksamkeit des Tarifabschlusses“ eigentlich schon unrisen, da sich der Kölner Verbandstag ja grundsätzlich für den Abschluß von Tarifverträgen ausgesprochen hat. Die Voraussetzungen für diesen Beschluß haben sich höchstens insofern geändert, als die wirtschaftliche Entwicklung, noch deutlicher die Ohnmächtigkeit des einzelnen Arbeiters, als Vertragsschließenden herausgestellt hat. Das gilt auch für unsere Berufe! Die Bedeutung des Tarifvertrages kann deshalb nicht strittig sein. Damit ist dem Tarifabschlusse unter allen Umständen natürlich nicht das Wort geredet. Aber über die Grenzen unserer Organisationsmacht muß sich die Kollegenschaft auch klar sein. So wenig es angebracht ist, Pessimismus im Kampfe um bessere Lebensbedingungen zu zeigen, so gefährlich kann Überschätzung wirken. Bei Beurteilung der Wirksamkeit des Tarifabschlusses und eines Neuabschlusses möge nicht unterlassen werden, Vergleiche mit den Erfolgen anderer, außenstehender Berufe zu ziehen, um richtig ins Bild zu kommen. Sonst ruft man vielleicht Geister, die man nicht mehr los wird. Mehr sei vorläufig dazu nicht gesagt, denn was schwarz auf weiß zu lesen steht, kann ja auch der Gegner getrost nach Hause tragen.

Die Forderungen der Gehilfenschaft zur Tarifrevision, die der Gegenstand der Aussprache des 3. Punktes der Tagesordnung sind, können aus dieser Betrachtung ausscheiden, da auch dieses Jahr die Anträge der Unternehmer

und der Gehilfen zur Tarifrevision eingehend im Verbandsorgan besprochen werden sollen, um den Kollegen eine möglichst objektive Beurteilung des Verhandlungsergebnisses zu sichern. Was die Gehilfenschaft an Änderung des Tarifes zu fordern hat, ergibt sich übrigens auch mit aller Deutlichkeit aus der Wirtschaftslage. Trotzdem bleibt bestehen, daß Forderungen und Durchsetzen noch immer zwei Paar Stiefel sind. Das kann und darf die Gehilfenschaft aber nicht abhalten, bei den Tarifverhandlungen mit ganzer Kraft für die Verbesserung des Tarifes im Sinne der Gehilfen einzutreten. Ganz besonders die ideellen Positionen des Tarifes bedürfen einer einschneidenden Änderung, und zwar in der Richtung, daß die Gehilfen gleichberechtigt werden, an der Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Gewerbe mitzuwirken. Der Weg dorthin führt über die Mitbestimmung bei der Preisbildung. Aber auch der Zuführung und Ausbildung des Berufsnachwuchses muß bei den Tarifverhandlungen entsprechendes Augenmerk geschenkt werden, wenn die Gewerbe im Wettbewerb der verschiedenen Techniken um die vorhandenen Aufträge bestehen wollen. Daneben gibt es natürlich noch verschiedene andere Dinge, die bei der Tarifrevision beachtet sein wollen. Da jedoch diesem Gebiet eine besondere Abhandlung gewidmet sein soll, kann es bei diesen wenigen Bemerkungen sein Bewenden haben.

Zusammengefaßt ergibt sich zweifellos aus diesen Darlegungen, daß die am 2. und 3. Oktober in Berlin tagende Konferenz der Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker fruchtbar Arbeit sowohl für den Verband, wie für die Vertretung der Spezialinteressen der Kollegen dieser Berufsgruppen leisten kann, wenn sich die Aussprache auf die Gebiete konzentriert, die der Konferenz durch die Verbandsverfassung zugewiesen sind. Die bisher abgehaltenen Konferenzen haben das getan und dadurch ihren Zweck zum Nutzen des Verbandes voll erfüllt. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß auch die dritte Konferenz nach dem Verbandstage in Köln gleich gute Arbeit leisten wird. Mögen auch die gegenteiligen Meinungen und Ansichten oft hart aufeinander treffen: Wenn das Ringen der Geister getragen wird von der Achtung der Persönlichkeit und der Überzeugung, nur dem Ganzen zu dienen, dann ist auch die Sachlichkeit gewahrt, die jedem Gewerkschaftskämpfer eine solche Auseinandersetzung zur Freude macht und Ansporn gibt, im Dienste der Kollegenschaft noch mehr und besseres zu leisten als bisher. Daß die Konferenz gutes leisten möge, daß sie alle aufgeworfenen Probleme einer Lösung zuführe und Veranlassung ist, den Geist zu stärken, der den Verband zu neuen Erfolgen führt, das ist unser Wunsch, mit dem wir die Beauftragten dieser Kollegengruppen in Berlin zu ihrer Konferenz begrüßen.

Gewerkschaftliche Werbearbeit.

Die anlässlich des fünfundsingzigjährigen Bestehens der gewerkschaftlichen Internationale veranstaltete Werbewoche der freien Gewerkschaften ist vorüber. Der Gedanke, die Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf diese Weise zu feiern war gut. Auf jeden Fall war die internationale Werbewoche der Gewerkschaften die würdigste Form, bei den Arbeitern die Erinnerung an dieses für die Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtige Ereignis wach zu rufen. Sie bot Gelegenheit, den Arbeitern nicht nur die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation innerhalb des nationalen Rahmens darzulegen, sondern ihnen auch klar zu machen, wie gegenüber der internationalen Ausbreitung des Kapitals und der von ihm geschaffenen Verbindungen der gleiche internationale Zusammenschluß der Arbeiter erforderlich ist; welche Aufgaben daraus entstehen und wie die vor 25 Jahren geschaffene Gewerkschafts-Internationale versucht hat, die ihr übertragenen sowie durch die wirtschaftliche Entwicklung zuwachsenden Aufgaben zu erfüllen.

Alles das ist in der verlassenen Werbewoche den deutschen Arbeitern in Wort und Schrift, durch Versammlungen und Presse in ausgiebigstem Maße vor Augen geführt worden. Ob das praktische Ergebnis dem Aufwand an geistlicher Werbearbeit entspricht, läßt sich noch nicht feststellen. So geeignet der Anlaß dazu war, eine allgemeine und großartige Werbung für die Gewerkschaften einzuleiten, so ungünstig war der für ihre Durchführung gewählte Zeitpunkt. Nach dem bei früheren ähnlichen Veranstaltungen gemachten Erfahrungen kann jedoch angenommen werden, daß die vorgenannte Werbearbeit nicht vergeblich war. Zwar wird sich auch jetzt herausstellen, daß die erzielten unmittelbaren Werbeerfolge verhältnismäßig bescheiden sein werden. Noch lastet die Wirtschaftskrise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit in wenig vermindertem Maße auf der Arbeiterschaft. Ihre depressiven Wirkung sind bekannt. Hiernach konnte sich niemand der Illusion hingeben, daß es nur der Veranstaltung einer Werbewoche bedürfte, um die bisher un-

organisierten Arbeiter zu bestimmen, sich in hellen Haufen ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen. Das ist nur von solchen Arbeitern zu erwarten, bei denen die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die Scham vor einem würdelosen Beiseitstehen im wirtschaftlichen Kampf bereits so stark wirkte, alle bei ihnen bis dahin dem gewerkschaftlichen Anschluß entgegenstehenden Hemmungen zu überwinden. Die anderen, bei denen wirtschaftliche Einsicht und solidarischer Gefühl noch nicht so weit entwickelt sind, werden von den an sie gerichteten Werbeaufträgen entweder nur wenig oder gar nicht berührt.

Die Bedeutung und Notwendigkeit derartiger allgemeiner Werbeveranstaltungen wird dadurch nicht in Frage gestellt und zwar selbst dann nicht, wenn sie zunächst völlig ergebnislos bleiben. Veranstaltungen dieser Art haben ihre Bedeutung vor allem darin, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, der Öffentlichkeit, besonders aber den Kreisen für die sie bestimmt sind zu sagen: „Seht her — hier ist etwas, was eure Beachtung fordert!“ Dieser Zweck wird immer erreicht. Eine öffentliche Werbung von größerem Ausmaß findet stets Beachtung, nötigt die Umwunden, sich mit ihrem Gegenstande zu beschäftigen. Sie rüttelt auf und übt in der Richtung des verfolgten Zweckes eine suggestive Wirkung aus. Es ist nichts anderes, als was in der geschäftlichen Reklame in Erscheinung tritt, die der Kapitalismus in raffiniertester Weise und im Bewußtsein ihrer suggestiven Kraft mit Erfolg zur Anwendung zu bringen weiß. Die Gewerkschaften können die kapitalistischen Reklamemethoden nicht anwenden. Dennoch muß auch ihre Werbetätigkeit von suggestiver Eindringlichkeit sein. Das ist im allgemeinen der Fall und konnte auch bei der verlassenen Werbewoche beobachtet werden. Es dürfte wenig Arbeiter und Arbeiterinnen geben, die den Ruf: „Organisiert euch, tretet eurem Verbands bei!“ nicht gehört haben. Diesen Ruf haben sie zwar schon öfter vernommen, wenn auch nicht in der gleichen Stärke und Eindringlichkeit wie in diesen Tagen.

Damit darf es nicht sein Bewenden haben, wenn die erfolgte Aufrüttelung der Arbeiter von Erfolg sein soll. Die mit der gewerkschaftlichen Werbewoche erzielten Eindrücke dürfen sich nicht verwischen, sie müssen erhalten bleiben. Das kann nur geschehen, wenn die organisierten Arbeiter die Werbung für die Organisation mit aller Energie fortsetzen, wobei sie mit bestem Erfolg das ihnen in der Werbewoche zugeflossene Agitationsmaterial benutzen können. Es ist eine alte, gewerkschaftliche Erfahrung, daß keine andere Agitation so wirksam ist, als die von Mund zu Mund. Versammlungen und Presse leisten für die Agitation zweifellos vorzügliche Dienste. Diese Mittel versagen aber, wenn es nicht gelingt, damit an die Unorganisierten heranzukommen. Das ist auch während der Werbewoche in vielen Fällen nicht gelungen. Zahlreiche Werbeversammlungen waren nur von organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen besucht. Die Unorganisierten blieben ihnen absichtlich fern, weil sie die von ihnen ausgehende Suggestion fürchteten, Angst davor hatten, daß ihre gegen den Anschluß an die Organisation vorgeschützten Einwände sich nicht als stichhaltig erweisen würden.

Auch dieser Rückhalt muß ihnen genommen sowie vor Augen geführt werden, daß ihr Abseitsstehen für die Arbeiterschaft im allgemeinen, als auch für die selbst von größtem Schaden und daher unverantwortlich ist. Wo aber die Mittel der Ueberredung und Aufklärung versagen, dürfen sich die organisierten Arbeiter nicht scheuen, die gebotenen Konsequenzen zu ziehen. Der Arbeiter, der nicht einsehen will, daß die Arbeiter organisiert sein müssen, wenn sie ihre Lebenshaltung und Rechtsstellung nicht nur aufrecht erhalten, sondern verbessern wollen, ist ein Feind der Arbeiterklasse, dem von Seiten der organisierten Arbeiter eine entsprechende Behandlung gebührt. Ihm gegenüber können kollegiale oder solidarische Rücksichten nicht gelten. Eine derartige Einstellung der organisierten Arbeiter gegenüber den Unorganisierten braucht nicht in terroristische Gewalttätigkeiten auszuarten. Es gibt noch andere ebenso wirksame Mittel, vor allem die Nichtachtung des Unorganisierten und seinen Ausschluss von jedem kollegialen Verkehr. In richtiger Weise und am rechten Orte angewendet, wird ein derartiges Vorgehen immer wirksam sein. Die organisierten Arbeiter sind mit Recht stolz auf ihr Klassenbewußtsein! Es ist das Kennzeichen des wirtschaftlich aufgeklärten Arbeiters! Doch genügt nicht, es zu besitzen, sondern es muß auch von dem organisierten Arbeiter zum Ausdruck gebracht werden, um den Abstand kenntlich zu machen, der ihn von dem Unorganisierten trennt. Handelt die Gewerkschaftsmitglieder in diesem Sinne, so wird der Erfolg nicht ausbleiben und die Zahl derjenigen, die immer nur ernten wollen, wo andere säen, sich sehr bald merkbar verringern.

Schlüssel ins soziale Reich.

Motto: Viele Wege führten nach Rom: es wurde nicht an einem Tage erbaut.

Es ist eine wiederkehrende, an sich lobenswerte Erscheinung innerhalb der Gewerkschaftspresse, wenn Artikel der soziale Problem von irgend einer ihnen wichtig erscheinenden Seite abhandeln; lobenswert, insoweit dies mit Übersicht, Kenntnis und ausreichendem Urteil geschieht und auch in einer sonst sachlichen Diskussion zu den vermeintlichen oder wirklichen Unklarheiten, Mißverständnissen und Widersprüchen des Referenten nicht noch weitere hinzukommen. Am neuerlichen Material und Problem des „Sozialproduktes“ oder der „Nationalrente“ möchte ich meiner üblichen kritischen Gewohnheit frönen, bzw. obiges Motto illustrieren.

Die rechtmäßige Verteilung des Sozialproduktes (das ist die Masse der erarbeiteten Güter) bedeutet eigentlich die Lösung der sozialen Frage, den Sozialismus. Bekanntlich haben drei bis vier Parteien je einen geographisch-geologischen Plan, nach diesem Rom zu kommen. Diese Pläne, in Form von mehr oder weniger reformistischen bzw. radikalen Generalstabskarten nennt man Parteiprogramm. In diesem sind ein oder mehrere Dutzend, in den verschiedenen Einzelparteien unterschiedliche Punkte enthalten, wie man am besten und sichersten und schnellsten nach Rom, ins soziale Reich, gelangt. Und zwar werden für den Marsch dahin bestimmte aktive Verhaltensmaßregeln aufgestellt, wie man die entgegenstehenden feindlichen Armeen bekämpft. Jede der Parteien marschiert auf eigene Faust, mit besonderen Kampfmethoden, alles auf Geratewohl, auf eigene Rechnung und Gefahr. Während die eine viel Gewicht legt auf langsames, aber sicher vorrückendes Infanterietempo, hält die andere auf Attacken mit schwerer Artillerievorbereitung, die dritte setzt ihre Hoffnung allein auf radikal wirkende Giftgase.

Infolge dieser Kampfvorschiedenartigkeit innerhalb der Parteien haben auch die Gewerkschaften einen eigenen Plan; sie dienen meist als Seitendeckung der einen großen Parteikampftroop, zum Teil auch als Reserve der zweiten, der übrige Rest teilt sich in unsichere Kantonten und irgendwo zur Disposition gestellt.

Nun sind die verschiedenen taktischen Generalstabpläne bzw. deren Einzelpunkte nicht für alle Zeiten, resp. bis zur endgültigen Erreichung des Zieles festgelegt. Es werden Erkenntnisse verwertet, die auf Grund von theoretischen Untersuchungen und Beobachtungen — Patrouillengängen — gewonnen sind, um dem Gros einer Armee vorwärts zu helfen. Ihr theoretischer und praktischer Wert hat nur für die betreffende Armee, von der die Beobachtungen gemacht sind, Geltung, und sind mit den Mitteln ihrer Strategie, d. h. Einsicht, Fähigkeit und Kraft, in Wirksamkeit zu setzen. Jede für sich kämpfende Armee wird also nach ihrer eigenen Methode in Plan und Taktik verfahren. Wo der einen Aussicht auf Erfolg wirkt, wird sie nach reiflicher Überlegung etwa einen Infanterieangriff planen, die andere verwirft dies gründlich, sie wird vielleicht gemäß ihrer Taktik schwerstes Geschützkaliber in Bewegung setzen — um ein paar Männeken Schrecken einzujagen, während zwischendurch eine ganz radikal-rabiate Gruppe aus einem wichtigen Grund besonderen Anlaß nimmt zu kämpferischem Ueberifer (Donquichoterie) und Windmühlen attackiert.

Nach solcher Lage der gesamtsozialistischen Kampffront ist klar, daß der reformistische Programmator das Problem des Sozialproduktes wesentlich anders ansieht, bzw. wertet, als ein Radikaler. Der erste sieht etwa in der Steigerung aller Produktion das Ziel um eine Etappe näher, während dem anderen verflucht wenig daran liegt, weil er direkt auf die Teilung aller Privateigentums lossteuert.

Der Unterschied dieser parteipolitischen Einstellungen würde natürlich auch in den Gewerkschaften in der offensichtlichsten Weise zum Ausdruck kommen, darf es aber nicht, aus verschiedenen Gründen. Wo aber eine Stellungnahme eines Artiklers doch mehr oder weniger auf Parteipolitische hinausläuft, da treibt er auch gleich die andere Seite auf die Schanze eine preletarisch-gemeinsame Sache wird angriffsreif und wäre noch nicht das Schlimmste, wenn bei sachlicher Behandlung gutes daherzukommt.

Zum Beispiel: Der bürgerliche Gegner feuert die wissenschaftliche Behauptung herüber, daß das Sozialprodukt die Grenze bilde für die Einkommen. Der reformistische Schuß dagegen lautet: Die Lohnpolitik vergrößert das Sozialprodukt durch verstärkten Konsum. Eine radikale Kanone aber donnert schon: was nützt uns die Vermehrung des Sozialproduktes?, kein Job, wenn der Verteilungsschlüssel gleich bleibt! Der Sinn des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes besteht darin, daß in dem Besitzver-

hältnis der Klassen eine generelle Umwälzung erreicht wird.*

Nun ist freilich der letzt angeführte Satz der Fundamentalsatz aller sozialistischen Erkenntnis und bedeutet in seiner Durchführung schlechtlweg: Sozialismus. Man kann aber diesen Satz — wie es in dem Artikel das Kollegen P. fast den Anschein erweckt — als auf direkte Aktion abzielend, auffassen; faßt man ihn mehr auf verbreiteter Basis, so sieht alles ganz anders aus. Die erstere Auffassung vertritt die radikale, die andere die gemäßigte Richtung. Erstere fällt sozusagen mit der Tür ins Haus, will eine Eiche auf den ersten Hieb fällen, will das soziale Rom an einem Tage bauen. Die andere — obwohl prinzipiell die gleiche Ansicht, doch taktisch nicht — sieht die Unmöglichkeit dieses Vorhabens. Diesen verschiedenen Ansichten entsprossen dann auch die vermeintlichen Unklarheiten und Widersprüche. Obigen ist klar: woher sollte den Massen materieller Zuschuß kommen, wenn nicht von dort, wo eben die „Masse“ vorhanden ist. Darüber herrscht wohl überall eine Meinung. Aber der springende Punkt bzw. der Zankapfel der Parteien ist: wo und wie man diese Masse abheben soll. Sozialproduktverteilung, Verteilung oder Umwälzung des Besitzverhältnisses? Durch die bestimmte Vokalisierung, Terminologisierung und Technologisierung bekommt die Sache einen besonderen Klang und Farbe, bestimmte Bedeutung. Wohl kann man der „generellen Umwälzung des Verteilungsschlüssels“ vollständig beipflichten, oder dazu denken; sie liegt nicht auf dem Weg nach Rom, sondern in Rom, im sozialen Reich selbst. Dorthin aber kommen wir nicht morgen, auch nicht in zwei oder drei Jahren. So muß uns bis dahin an dem einstweiligen Verteilungsschlüssel des vermehrten Sozialprodukts mehr liegen als an einem solchen des verringerten. Wäre uns das gleichgültig, so würde uns bei der derzeitigen Konjunkturlohnpolitik unserer Unternehmer ganz gehörig die Nase draufgestoßen.

Dazu ist gottlob — keine Veranlassung: wir werden uns weder jetzt, noch — in kommenden besseren Zeiten, das Offenkundige dieser Tatsache im höchst eigenen Interesse wedispuntieren lassen. Oder ist es nicht so? *Ad. Blum.*

Ein wichtiges Gewerbegerichtsurteil.

Die Krise wird von den Unternehmern vielfach dazu ausgenützt, um ihnen unliebsame Arbeiter los zu werden, und sie haben es im besonderen auf die Betriebsräte abgesehen. Daß ihnen dabei jedes Mittel recht ist, darüber wundern wir uns nicht, da wir die Vorstellungswelt jeden Tag kennen lernen, in der die Unternehmer leben. Daran ändert auch der Schmus nichts, den Silverberg auf der Industriellen-tagung in Dresden verzapft hat, der Praktiker in der Arbeiterbewegung kann darüber nur lachen, lachen, lachen.

Die Firma B. in L. hatte Ende Mai mit ihrem Betriebsrat vereinbart, daß 3 Flachdruckmaschinenmeister, darunter das Mitglied des Betriebsrates W., wegen Arbeitsmangel auf unbestimmte Zeit aussetzen sollten. Ist es an sich schon falsch, sich auf Aussetzen ohne Befristung einzulassen, denn das kommt praktisch einer fristlosen Entlassung gleich, so ist es infolge der Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge doppelt falsch. *Wer aussetzt, erhält keine Unterstützung!* Die Kollegen wären also „doppelt geprellt“ gewesen: um die Kündigungsfrist und um die Unterstützung. Da mußte die Organisation eingreifen. Bei den sehr hartnäckigen Verhandlungen stellte sich heraus, daß unsere Vermutungen richtig waren. Der Direktor der Firma erklärte kurz und bündig: „W. kommt mir nicht mehr ins Haus!“, also ein fristloser Hinauswurf des Betriebsratsmitgliedes. Und weil keine anderen Gründe vorhanden waren, mußte W. verunglimpft werden. Obwohl er das zweite Mal in dem Betrieb war und beim zweiten Eintritt von dem damaligen Betriebsleiter aus einer anderen Stellung herausgezogen wurde, wurde er als unfähig hingestellt. Durch die Verhandlung gelang es jedoch das Aussetzen auf 4 Wochen zu befristen. Als W. mit den beiden anderen Kollegen die Arbeit wieder beginnen sollte, wurde ihm auf 14 Tage gekündigt, während die anderen weiter arbeiten konnten.

Dagegen erhob W. beim Betriebsrat und dieser bei der Firma begründeten Einspruch, unter Einhaltung der durch das BRG. vorgeschriebenen Fristen. Hier möchte ich besonders auf die

Fristen aufmerksam machen. Diese sind *genau einzuhalten!* Dutzende von Klagen werden abgewiesen wegen Verletzung dieser Formalitäten. Und der Betriebsrat hat bei Beschlußfassung über solche Beschwerden genau Protokoll zu führen. Nachdem der Einspruch des Betriebsrates erfolgt war, klagte W. beim Gewerbegericht auf Bezahlung des Lohnes vom Tage der Entlassung bis zur Wiedereinstellung bzw. zum Ablauf seiner Amtszeit als Betriebsratsmitglied. Das Urteil wurde am 7. August 1926 gefällt und lautet:

Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger sofort 252 RM. und weiter am Freitag jeder Woche, erstmalig am 15. 8. 26, 58 RM. bis zu seiner Weiterbeschäftigung, bzw. bis zum Ablauf seiner Betriebsratsmitgliedschaft zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits, von denen die gerichtlichen auf 30 RM. festgesetzt werden, zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Beklagten wird jedoch nachgelassen, die Zwangsvollstreckung durch Sicherstellungsleistung in der als bereits fällig ausgesprochenen Betragshöhe, die dem jeweilig fälligen Lohnbetrage gleichkommt, abzuwenden.

Tatbestand.

Der Kläger war vom 24. 7. bis 16. 11. 23 und vom 11. 10. 24 bis 9. 7. 26 bei der Beklagten als Steindruckmaschinenmeister gegen 58 RM. Wochenlohn beschäftigt. Seit 1. 4. 25 gehörte er dem Betriebsrat an. Die Beklagte hat ihm am 25. 6. 26 zum 9. 7. 26 ohne Zustimmung des Betriebsrates gekündigt.

Dies ist unstrittig.

Der Kläger behauptet, die Kündigung sei rechtsunwirksam mangels Zustimmung des Betriebsrates bzw. Ersatzzustimmung des Arbeitsgerichts und beantragt die Beklagte zu verurteilen.

Die Beklagte beantragt die Klage abzuweisen. Sie entgegnet:

Die Entlassung des Klägers sei durch teilweise Betriebsstilllegung, nämlich Stilllegung der Flachdruckpressen der Abteilung Steindruckerei erforderlich geworden, da eine Beschäftigung des Klägers in einer anderen Abteilung des Betriebes nicht möglich sei. Die Kündigung habe daher nicht die Zustimmung des Arbeiterrates oder der Ersatzzustimmung des Arbeitsgerichts bedurft. Sie sei rechtsunwirksam erfolgt.

Der Kläger bestreitet dies und erwidert:

Die Abteilung Flachdruck sei nicht stillgelegt. Es werde dort noch gearbeitet. Überdies sei der Beklagte sehr wohl in der Lage, ihn in einer anderen Abteilung, z. B. im Umdruck zu beschäftigen. Sie habe sich auch in einer zwischen ihm, dem Betriebsrat und dem Gewerkschaftsangestellten F. am 3. 6. 26 abgeschlossenen Vereinbarung ausdrücklich dazu verpflichtet.

Demgegenüber macht die Beklagte geltend:

Die fragliche Vereinbarung sei ungültig, da Herr B., der sie für die Beklagte unterschrieben habe, nicht dazu befugt gewesen sei. Dieser sei nur bei Abwesenheit des Direktors K. berechtigt, für die Firma zu unterzeichnen. Direktor K. sei aber damals den ganzen Tag im Geschäft gewesen.

Entscheidungsgründe.

Es mag dahingestellt bleiben, ob im vorliegenden Falle eine Betriebsstilllegung im Sinne des § 96 Abs. 2 BRG. anzunehmen ist. Denn *dis zutreffend, es bedürfte es zur Rechtswirksamkeit der Kündigung des Klägers ohne Zustimmung des Betriebsrates nach der erwähnten Gesetzesbestimmung der weiteren Voraussetzung, daß die Entlassung des Klägers durch die Stilllegung erforderlich gewesen wäre.* Daß es aber an dieser Voraussetzung fehlt, ergab sich für das Gewerbegericht aus folgenden Erwägungen:

An der fraglichen Verhandlung, die zu der Vereinbarung vom 3. 6. 26 geführt hat, haben seitens der Beklagten der stellvertretende Direktor B., der Betriebsleiter Sch. und der Betriebsratsvorsitzende teilgenommen. Mitunterzeichnet hat sie B. Wenn nun die Beklagte behauptet, er sei zum Abschluß nicht befugt gewesen, da er nur in Abwesenheit des Direktors K. zum Unterzeichnen für die Beklagte berechtigt sei, so dürfte dies wohl die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung nicht berühren; denn diese Frage betrifft lediglich das interne Verhältnis der Beklagten zu B., nicht aber die Wirkung seiner Handlung nach außen, d. h. der Gegenpartei gegenüber. Davon abgesehen, geht aber aus der Vereinbarung — mag sie nun rechtsunwirksam sein oder nicht — klar hervor und dies war für das Gewerbegericht das Entscheidende — daß z. Zl. des Abschlusses der Vereinbarung, am 3. 6. 26, maßgebende und für die Beurteilung der fragzuständige Personen der Ansicht waren, daß bei eintretendem Arbeitsmangel in der Stein-

druckerei der Kläger in einer anderen Abteilung beschäftigt werden könnte. Trotzdem ist ihm gegenüber etwa drei Wochen später die Kündigung ausgesprochen worden.

Dazu kommt noch, daß die Beklagte selbst zugibt, noch zwei Flachdrucker in anderen Abteilungen zu beschäftigen. Von diesen ist nicht behauptet worden, daß sie dem Betriebsrat angehören. Bei dem Kläger ist dies jedoch der Fall. *Nach der ständigen Rechtsprechung unterliegen Betriebsratsmitglieder der Kündigung zuletzt.* Ist eine für sie geeignete Stelle im Betrieb vorhanden, aber z. Zl. mit einem Arbeiter besetzt, der dem Betriebsrat nicht angehört, so ist die Entlassung des Betriebsratsmitgliedes nicht erforderlich; denn es kann durch Kündigung eines anderen Arbeiters Raum geschaffen werden. Dem gegenüber ist der Einwand der Beklagten, daß die beiden anderen Arbeitnehmer leidend und die Leistungen des Klägers, der übrigens über 2 Jahre bei ihr beschäftigt war, nicht zufriedenstellend seien, nicht stichhaltig.

Bei der Sachlage hat das Gewerbegericht, ohne daß es weiterer Beweiserhebung bedürfte, die Überzeugung erlangt, daß es der Beklagten durchaus möglich gewesen wäre, den Kläger in einer anderen Abteilung des Betriebs z. B. im Umdruck, zu beschäftigen, und daß deshalb seine Entlassung nicht erforderlich war. Die Kündigung hätte somit der Zustimmung des Betriebsrates bedurft und ist mangels dieser rechtsunwirksam (§ 96 BRG.).

Es folgen noch einige Bemerkungen über den Streitwert und die Vollstreckbarkeit des Urteils, das in seinen wesentlichen Teilen einem grundlegenden Urteil des Reichsgerichts vom 16. 2. 26 folgt. Jedem, der arbeitsrechtliche Prozesse zu führen hat, sei die Beschaffung des letzteren dringend nahegelegt. (A. Z. III 425/25). In der Begründung desselben heißt es unter anderem:

Der Arbeitgeber ist nach § 96 des BRG. bei Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung von deren Zustimmung entbunden, wenn er seinen Betrieb stilllegt und infolgedessen Betriebsratsmitglieder entläßt und entlassen muß. Von einer Betriebsstilllegung nach Sinn und Geist des Gesetzes kann aber nur dann die Rede sein, wenn diese ihren Grund und ihre Rechtfertigung darin findet, daß der Unternehmer die Erzeugung von Sachwerten für eine wirtschaftlich nicht unerhebliche Zeit einstellt. Unter die Ausnahmevorschriften kann es aber schlechterdings nicht fallen, wenn der Unternehmer sämtliche Arbeiter entläßt, um nach wenigen Tagen den Betrieb mit einem Teil der bisherigen Arbeiter oder mit andern wieder aufzunehmen. Damit wäre der Umgehung des Gesetzes Tür und Tor geöffnet und in den rechts- und sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmer gegen willkürliche Kündigungen eine sachlich nicht gerechtfertigte Bresche geschlagen. Eine derartige Bevorzugung des Arbeitgebers und Hintanhaltung der Interessen der wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer hat der Gesetzgeber sicher nicht gewollt.

Die Erfahrungen zeigen uns, daß nicht überall die Richter dieser selbstverständlichen Stellungnahme des Reichsgerichts folgen und am allerwenigsten berücksichtigen, daß das BRG. als Schutz des wirtschaftlich Schwächeren zu gelten hat. Die Rechtsentwicklung in der Politik wirkt sich auch auf die Rechtsprechung aus, es wird eben „rechts“ gesprochen. Die Aufsichtsbehörden sind in den meisten Fällen von Reaktionären besetzt und die Unternehmersyndizal sind fließig am Werk, Beschwerden gegen einen Richter zu leiten, wenn sie irgendwie glauben Ursache zu haben. Da bleibt kein anderer Ausweg als das Gleiche zu tun, um den Richtern zu zeigen, daß auch wir noch leben und nicht gewillt sind, die Opfer ihrer Angst vor Dienstrügen zu werden. — n — l.

Die Volksfürsorge.

Die im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften ins Leben gerufene Versicherungs-Aktiengesellschaft Volksfürsorge hat es sich zum Ziele gesetzt, die vielfachen Schäden der privaten Volksversicherung zu beseitigen, sie ihres Erwerbscharakters zu entkleiden und den minderbemittelten Volksschichten eine gute und billige Lebensversicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist zur Hälfte von den Gewerkschaften, zur anderen Hälfte von den Genossenschaften voll eingezahlt worden. Die Aktien befinden sich im festen Besitz der Arbeiterorganisationen und werden an der Börse nicht gehandelt. Eine Übertragung auf andere Gewerkschaften oder Genossenschaften ist nur mit Einwilligung des Vorstandes und des Aufsichtsrates möglich. — Der Einfluß der Versicherten ist voll auf gewahrt, da die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand je zur Hälfte aus Vertretern der Gewerkschaft-

* Ich kenne die parteipolitische Gesinnung des Diskussionsartiklers Kell P., in Nr. 4 der „Gr. Pr.“ des näheren nicht. Mit dieser Satzführung will ich lediglich zeigen, wie, vielleicht nur in diesen Sätzen bekundete, etwas radikale Ansicht polemisieren; und zwar, weil mir diese wider eine freie und unabhängige Gewerkschaftspolitik zu streiten scheint. Im Übrigen stelle ich natürlich eine in etwas von der Gewerkschaftspolitik abweichende freie Meinungsäußerung der Kollegen fast gleichgültig neben diese, da nur die h. v. reichendste freie Meinungsäußerung die Haltung einer demokratischen Institution auszubalancieren ist, wozu auch eine Äußerung dienen möge.

ten und Genossenschaften bestehen. Das Aktienkapital darf mit nur höchstens 5 Proz. verzinst werden, Tantiemen an den Aufsichtsrat und Vorstand sind ausgeschlossen. Der gesamte Überschub wird ausschließlich im Interesse der Versicherten verwandt. Die bei der Gesellschaft angesammelten Kapitalien werden als erstelilige, mündelsichere Hypotheken auf genossenschaftlichen Grundbesitz, vor allem zum Zwecke des genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaues, angelegt.

Die Volksfürsorge ist heute eines der größten Versicherungsinstitute in Deutschland; zur Zeit ist ein Versicherungsbestand von etwa 690 000 Policen vorhanden mit einer Versicherungssumme von 200 Millionen RM. Seit der Umstellung auf feste Währung wurden 1,6 Millionen RM. Sterbegelder an die Hinterbliebenen der Versicherten ausgezahlt und 15 Millionen RM. als mündelsichere Hypotheken in den Unternehmungen der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft angelegt.

Kollegen versichert euer Leben! Sorgt für die Zukunft eurer Familien! Doch unterstützt keine privaten Versicherungsinstitute. Vertraut eurer eigenen Kraft und unterstützt euer eigenes, gemeinnütziges Unternehmen, die Volksfürsorge. Wer sich versichern oder mitarbeiten will, wende sich an die Rechnungsstelle in seinem Orte oder an den Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 3, An der Aister 53-59.

Kundgebung der Leipziger graphischen Arbeiter für die Gewerkschafts-Internationale.

Die graphischen Verbände Leipzigs hatten am 16. September die Arbeiterschaft des graphischen Gewerbes zu einer Kundgebung für die Gewerkschafts-Internationale aufgerufen. Die graphische Arbeiterschaft war dem Rufe in stattlicher Zahl gefolgt. Der große Saal des Zoologischen Gartens war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Geist der Versammlung war dank des Referats vom Genossen Viktor Stein (Wien), ein glänzender. Die Versammlung war beherrscht von einem unerschütterlichen Kampfeswillen. Der Gutenbergs-Gesangverein, der Buchbinder-Männerchor und der Nötenstecher-Gesangverein unter Leitung ihres bewährten Dirigenten H. Dietze, eröffneten die Kundgebung. Der Referent machte nach der „Leipziger Volkszeitung“ etwa folgende Ausführungen:

An der Wiege der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu sprechen, sei ihm eine besondere Freude. Es erfülle ihn mit Dankbarkeit, an der Stelle das Wort ergreifen zu können, wo am Anfang der deutschen Gewerkschaftsbewegung Wilhelm Liebknecht vor den Leipziger Buchdruckern sprach. Wenn er als Österreicher vor die Versammelten trete, so gleichzeitig als Schüler der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es müsse über jeden Gewerkschafter ein Hochgefühl des Stolz kommen, wenn er weiß, daß heute Millionen in allen Ländern mit ihm sich vereinen zu einheitlichem Ziel, mit einheitlichen Mitteln und Methoden. Wenn wir heute das 25 jährige Jubiläum der Gewerkschafts-Internationale feiern, so feiern wir in diesem proletarischen Fest keine Verhimmelung längst vergangener Zeiten und Dinge, sondern die Feier ist ein Stück unseres Kampfes, Hoffens und Leidens.

Unsere Großväter haben sich durch das Leben gebetet, unsere Väter gehofft. Wir aber haben gelernt zu kämpfen. Das ist das Wunderbare, Erhabene an unserer Bewegung. Alle Hoffnungen, die die Arbeiterklasse bisher hatte, haben sie enttäuscht. Es hilft keine Versöhnlichkeit. Es gibt auch kein persönliches Mißgeschick des einzelnen Arbeiters. Die ganze Arbeiterklasse leidet als Masse unter den Ausbeutungen des

Kapitalismus. Deshalb kann auch nur die eigene organisierte Kraft der Arbeiterklasse Hilfe bringen. Kampf war und ist die Lösung der Gewerkschaften. Da sind keine rechtwinkligen Erscheinungen in Gestalt von gekrümmten Arbeitertücken zu gebrauchen. Gerade, selbstbewußte Arbeiter erfordert der Kampf. Das ist die Kulturart, der Stolz der Gewerkschaften, daß sie den arbeitenden Sklaven zum selbstbewußten Arbeiter geweckt hat. Wenn der liebe Herrgott dem Menschen als Fluch die Arbeit aufgebüdet hat, so war es eine Aufgabe der Gewerkschaften, aus der Last eine Lust zur Arbeit zu machen. Den wahren Sinn der Arbeit zu wecken. Denn die Arbeit ist das einzig schöpferische Moment in der Welt. Die Gewerkschaften wollen dem Arbeiter den gebührenden Anteil an der Arbeit verschaffen. Daraus hat sich das Gewerkschaftsprogramm entwickelt.

Wenn wir heute den 25 jährigen Geburtstag der internationalen Gewerkschaftsbewegung feiern, so stimmt das nicht ganz. Sie ist schon älter. Schon 1843 äußerte sich Karl Marx über die zwei Aufgaben der Gewerkschaften, die sie zu erfüllen haben. Einmal die Beseitigung der Konkurrenz der Arbeiter untereinander, das anderemal die Hervorhebung der Konkurrenz zwischen Arbeiter und Unternehmer. Dasselbe gilt heute in vielleicht noch stärkerem Maße. Als in den sechziger Jahren einige ausgebeutete Lohndienstleistungen in verschiedenen Ländern verloren wurden, stellte Marx als Ursache das Fehlen einer Organisation internationaler Klassensolidarität fest. Der in seiner Profitgier und Ausbeutung immer brutaler auftretende Kapitalismus ließ den Gedanken an die Organisation, den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zur Tat reifen.

Die Gewerkschaften haben den Kampf gegen den Kapitalismus aufgenommen. Schwere materielle Opfer wurden im Dienste der Gewerkschaften von jedem gefordert. Die Vertrauensmänner waren das Vorbild, auf sie entlud sich der ganze Haß des Unternehmertums. Sie wurden auf die Straße geworfen und geteilt. In schweren, sorgenvollen Nächten wurde gearbeitet. Mit Arrest, Ausweisungen unter dem kleinen und großen Belagerungszustand, dem Sozialistengesetz, wurden die namenlosen Helden der Gewerkschaftsbewegung bedroht. Die Geschichte der Gewerkschaft ist mit Blut und Tränen geschrieben. Deshalb ihr jungen Gewerkschafter, liebet eure Organisationen! Denn sie sind euer Werk! Das Werk der proletarischen Klasse! Die Gewerkschaften sind groß geworden zu einer Zeit, als der Kampf noch schwer und gefährlich war. Der Gewerkschaftskampf ist nicht nur ein Lohnkampf, sondern ein Kampf um menschliche Würde, Recht und Freiheit.

Die nach dem Kriege neu erstandene Internationale hat die Aufgabe, das europäische Trümmerfeld neu aufzubauen. Der Kapitalismus hat nach dem Kriege gewaltige Verschreibungen erfahren. Neue weltwirtschaftliche Bildungen sind vor sich gegangen, an die wir vor wenigen Jahren noch nicht dachten. Diese Vorgänge erfordern eine gewaltige Stärkung der Gewerkschafts-Internationale. Jeder Arbeiter muß seiner Gewerkschaft beitreten. Es gibt keine indifferenten Arbeiter mehr, die nichts von einer Gewerkschaftsbewegung wissen. Es hat nur jeder eine andere Auffassung darüber, was die Gewerkschaft zu leisten, welchen Sinn und Wert sie hat. Unser großer Führer Adler sagte einmal, die Gewerkschaftsbewegung sei eine Erziehung zur Geduld. Das ist aber eine böse Sache. Darüber verzweifeln viele. Demen muß aber gesagt werden, daß der Weg zum Sieg auch über Niederlagen führt. Der Sieg kann nicht errungen werden, wenn die Arbeiter abseits stehen. Denn die Gewerkschaft ist die Summe der Macht, die ihr die Mitglieder verleihen.

Wenn wir nun heute noch eine Schwäche des Bundes sehen, so kommt dies daher, weil wir noch nicht gelernt haben, die Macht zu handhaben. Gerade hier ist der englische Bergarbeiterkampf eine Warnung an die Internationale, ihre Aufgabe zu erkennen. Sie muß ihre Macht stärken. Das ist nur möglich durch aktive Mitarbeit und energische Werbung. Wir stehen vor ungeheuren Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit; da hilft keine Arbeitsgemeinschaftspolitik, sondern proletarischer Klassenkampf allerwege. Dann wird und muß der Kampf eine Abrechnung werden. Aber schützen wir uns auch vor Illusionen und Überschätzungen unserer Kraft. Der Kapitalismus ist noch stark; wir haben noch nicht die ganze Kraft, ihn zu überwinden. Was wir zunächst tun müssen, ist eine Stärkung des proletarischen Klassenbewußtseins, eine Stärkung und Verbreitung der sozialistischen Idee.

Nun noch eine Bitte. Deutsche Arbeiter, wetzt die Scharte, die durch eure Schuld entstanden ist, wieder aus. Er kämpft den deutschen Gewerkschaften wieder den ersten Platz in der Internationale, werdet wieder der Stoßtrupp der Internationale. Die Welt steht offen, die Welt der Siege! Glaubt wieder an euch, an die Arbeiterklasse, an den Sozialismus! Wenn ihr den Glauben wieder habt, dann wird es gelingen. Das Banner der Gewerkschaft heißt Kampfesfreude und Entschlossenheit!

Vorwärts zu neuen Kämpfen! Vorwärts zu neuen Siegen unter dem roten Banner der internationalen Gewerkschaftsbewegung!

Brausender Beifall dankte dem Redner für seine aufklärenden und aufrüttelnden Worte. Mit dem gemeinsamen Gesang der Internationale fand die imposante Kundgebung ihr Ende.

Vom Büchertisch.

Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung in Wien. Von R. Danneberg. Verlag J. H. W. Dietz Nachfgr., Berlin. Preis 1,40 Mk.

Die alte Donaustadt Wien hat seit dem Umsturz 1918 eine sozialdemokratische Mehrheit. Wenn auch der Kapitalismus nicht von den Rathäusern aus beseitigt werden kann, so sind Stadtverwaltungen doch in der Lage, ein tüchtiges Stück sozialistischer Arbeit zu leisten. Eine sozialdemokratische Mehrheit im Stadtrat kann auch schon in der kapitalistischen Gesellschaft zeigen, welche schöpferische Kraft dem Sozialismus innewohnt. Schuttschmid dafür ist Wien. Robert Danneberg, der Präsident des Wiener Landtages, hat nun in seiner Schrift eine Darstellung der Leistungen des sozialdemokratischen Wiener Rathauses gegeben. Diese außerordentlich leistungswerte Arbeit ist bereits in zweiter Auflage erschienen, wobei eine Reihe wesentlicher Ergänzungen und Erweiterungen vorgenommen wurden. Verfassung und alle Verwaltungs-zweige der Stadt Wien sind lebendig dargestellt. Die vorbildliche Finanzpolitik der sozialdemokratischen Rathauseinheit verdient schon deshalb besondere Beachtung, weil es nur durch sie möglich wurde, das großzügige Wohnungsprogramm durchzuführen, das sich die Aufgabe gestellt hat, innerhalb fünf Jahren 25 000 neue Wohnungen zu bauen. Und heute ist man schon so weit, daß das Bauprogramm durchgeführt sein wird, ehe die fünf Jahre vergangen sind! Die städtischen Neubauten haben gesund und praktisch eingerichtete Wohnungen, sind mit schmucken Anlagen versehen und können ohne Übertreibung als Schickenswürdigkeiten bezeichnet werden.

Wie erkennen wir die Welt? Dieses Buch von Dr. M. H. Baega ist die 4. Buchbelgabe zu den Urania-Monatsheften im 2. Jahrgang.

Der Verfasser beschränkt sich in dem vorliegenden schmucken Bändchen, mit der „Biologie des Denkens und Erkennens“ bekannt zu machen. Seiner klaren Ausdrucksweise, die durch gut ausgewählte Abbildungen besondere Anschaulichkeit erhält, gelingt es, dieses „Urania“-Büchlein Zensur ablegt, schreibt nicht in höherem, für den gewöhnlichen Sterblichen unerschließbaren Region; durch sie hat die Wissenschaft wieder den Weg zur Erde zum Leben und den Menschen gefunden. Aus der unabhürbaren Öblin zu den verstiegenen Denken einer von gesellschaftlichen Arbeitsprozeß und seinen Problemen völlig losgelösten geistigen Oberschicht, die Wissenschaft gemacht hatte, wird sie zur treuen Beraterin und zweifelslos Helferin der denkenden und arbeitenden Menschheit. Das Buch, ist auch einzeln zu haben; brosch. 1,50 Mk. und geb. 2.- Mk. von der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

KUMV-WERKZEUGE
gesetzlich geschützt!
für die Chemigraphie und Stereotypie. Ermöglichen durch ihre Härte und Haltbarkeit ein leichtes, schnelles und rationelles Arbeiten.
PAUL BERNDT
Spezialfabrik von Werkzeugen für das graphische Gewerbe.
BERLIN S 59, Kottbuser Damm 22. Telefon: Hasenheide 8039.
Lieferant der Reichsdruckerei und fast aller Großbetriebe.

Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Barmen
Feste Lehrgänge für Satz- und Buchdruck, Stein- und Offsetdruck, Chemigraphie und Gebrauchsgraphik. Modern eingerichtete Lehrwerkstätten.
Abschlussprüfungen. Semesterbeginn 1. Oktober.

Zinkdruckplatten
Offsetplatten Zinkätzplatten
für Auto und Strich, prima Qualität
Karl Hoes & Co. S. N., Berlin SO 26, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor 12289.

la Farbätzer
(Fertigmacher) zum sofortigen Antritt gesucht. Angebot mit Ansprüchen an: Eberhard Schreiber, Leipzig.
Fachliteratur!
Der Werdegang des Tiefdruckes. Preis inkl. Nachnahme 5,05 RM.
Der Werdegang des Offsetdruckes. Preis inkl. Nachnahme 4,05 RM.
Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schneiditz-Leipzig.

Nachruf!
Unserem lieben Kollegen dem Steindruckere
Edm. Schmitz
nebst Familie zu ihrer Übersiedlung nach Amerika ein herzliches Lebewohl.
Verband der Lithographen u. Steindruckere
Zahlelle Dörrn (Rhd.)